

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



Beschlussantrag Nr. : 151-2009

15.07.2009

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Bauverwaltung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	28.07.2009			
Stadtrat	28.07.2009			
Bau- und Vergabeausschuss	28.07.2009			

Beschlussgegenstand:

Maßnahme Lärmsanierung Thälmannstraße, OT Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beschließt die Durchführung des grundhaften Ausbaus der Thälmannstraße zwischen Oppenheimstraße und Thalheimer Straße im OT Wolfen. Zur Sicherung der Finanzierung der zu erwartenden Kosten beschließt der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen außerdem eine außerplanmäßige Ausgabe bei dem Untersachkonto 09610.40155 in Höhe von 995.000 € verbunden mit der teilweisen Aufhebung der Mittelsperre in Höhe von 150 T€ bei dem Untersachkonto 09610.40140 (Aufwertung/Grundstückskauf Straße der Republik, OT Wolfen) und der Kürzung von Mitteln der Untersachkonten 09610.40140 und 09610.40142 (Aufwertung/Straßensanierung Länderviertel, OT Bitterfeld).

Begründung:

Im Ergebnis einer dementsprechenden Voruntersuchung besteht die Möglichkeit, durch das Aufbringen einer Asphaltdeckschicht auf der Fahrbahn zu einer deutlichen Lärmreduzierung beizutragen. Diese Lärmschutzmaßnahme kann im Rahmen einer Förderung durch die kommunale Investitionspauschale Konjunkturpaket II bis zu einem Umfang von 300.000,-€ gefördert werden. Die Benennung einer anderen geeigneteren Maßnahme, die den gestellten Anforderungen genügt, war nicht möglich.

Bei der Umsetzung machen sich zwangsläufig weitere bauliche Maßnahmen vorbereitend bzw. baubegleitend erforderlich, die außerhalb der Förderung realisiert werden müssen. Dies sind insbesondere eine Veränderung der beiderseitigen Bordstein- und Gerinnestrecken zwecks Schaffung neuer Achsen unter Berücksichtigung des vorhandenen Großbaumbestands. Der derartig verschmälerte Straßenraum genügt den verkehrlichen Anforderungen. Parktaschen

können zwischen den Bäumen angeordnet werden.

Damit verbunden sind die Erneuerung der Straßenentwässerung und die Umgestaltung der Seitenbereiche. Die Strecke ist mit Natursteingroßpflaster ausgeführt und hat ihre normative Nutzungsdauer erreicht. Die beidseitigen Gehbahnen werden im erforderlichen Umfang erneuert. Der grundhafte Ausbau der Thälmannstraße ist nach Straßenausbaubeitragsatzung für die Anlieger beitragspflichtig. Die teilweise Förderung entlastet die Anlieger nicht, entlastet jedoch die Stadt bei der Eigenmittelbereitstellung. Deshalb werden wie üblich zu gegebener Zeit Vorausleistungen in Höhe von 80 % von den beitragspflichtigen Anliegern erhoben.

Die Aufwandshöhe stellt sich wie folgt dar:

	Gesamt brutto incl. Planung	Anliegerbeiträge Grobermittlung	Eigenaufwand vor Förderung	Fördermittel K II	Verbleib. Eig.-Mittel
Fahrbahn	447.500,-€	134.200,-€	313.300,-€	262.500,-€	50.800,-€
Nebenanlagen	391.500,-€	156.600,-€	234.900,-€	-	234.900,-€
Gehbahn	156.000,-€	61.900,-€	94.100,-€	-	94.100,-€
Gesamt	995.000,-€	352.700,-€	642.300,-€	262.500,-€	379.800,-€

Eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von insgesamt 995.000 € ist erforderlich, weil es sich um eine zusätzliches Bauvorhaben handelt (Voraussetzung für Förderung aus Konjunkturpaket II) und deshalb nicht im Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen eingestellt ist.

Im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau-Ost / Aufwertung von Stadtteilen werden Zuwendungen nicht in der beantragten Höhe bewilligt. Die Straßensanierung im Länderviertel, OT Bitterfeld ist für das Programmjahr 2009 nicht vorgesehen, so dass die hierfür eingestellten Eigenmittel in Höhe von 250.000 € zur Deckung verwendet werden können. Für die Aufwertung Wolfen-Nord sind zwar Zuwendungen zu erwarten, aber nicht in der beantragten Höhe. Von den veranschlagten Eigenmitteln für den Grundstückskauf Straße der Republik können weitere 150.000 € zu Deckungszwecken genutzt werden. Dazu ist es jedoch erforderlich, dass der Stadtrat in dieser Höhe die für das Untersachkonto 09610.40140 bestehende Mittelsperre aufhebt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GO LSA § 44

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern?

b) aufzuheben?

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: Eigenmittel in Höhe 379.800 €

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: 09610.40155

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zum
Beschlussantrag Nr. : 151-2009

Anlagen:
Lageplan